
Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von Edmund Weber
in Association with / in Zusammenarbeit mit Matthias Benad
Institute for Irenics / Institut für Wissenschaftliche Irenik
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935- © E.Weber – E-mail: irenik@em.uni-frankfurt.de

Nr. 96 (2008)

Islam, Tradition und Integration*

Von

M. Emin Köktaş*

Einführung

Integration ist ein reziproker Prozeß. Er beschreibt die gegenseitige Annäherung und Öffnung der Kulturen. In diesem Prozeß dürfen die Partner der Integration ihre eigene Identität nicht verlieren. Dabei kann jedoch die Integrationsstrategie überdacht bzw. geändert und diesbezüglich neue Methoden entwickelt werden. Wenn die Parteien der Integration von ihren Standpunkten um keinen Preis abgehen, sich nicht bewegen oder ändern – was soziologisch kaum möglich ist- kann nicht von Integration gesprochen werden. Wenn eine Seite von der anderen die Aufgabe ihrer Identität erwartet, kann ebenso wenig von Integration sprechen, handelte es sich doch um Assimilation. Von Assimilation spricht man, wenn eine Seite eigene Identität ganz aufgibt. Assimilation ist eine Besonderheit der totalitären Regime, die das Anderssein bzw. Differenzierungen nicht tolerieren und das Ziel haben, Menschen gleichen Typus' zu schaffen. In den modernen, freiheitlichen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaften geht es nicht um Assimilation, sondern stets um Integration. Denn diese Gesellschaften fördern und dulden das Anderssein der Menschen. Pluralismus verliert dagegen an Bedeutung, wenn es kein Anders- bzw. Unterschiedlichsein mehr geben darf. Deswegen ist Differenzierung ein typisches Merkmal der modernen Gesellschaft.

* Vortrag gehalten am 2.12.2006 auf der Fachtagung „Religion, Tradition und Integration“ der Kommunalen Ausländerversammlung der Stadt Frankfurt am Main.

* Prof. Dr., Universität Dokuz Eylül Izmir/Türkei, E-mail: emin.koktas@deu.edu.tr

Man muß die zu integrierende Elemente genau definieren. Ansonsten besteht die Gefahr der Assimilation. In den pluralistischen Gesellschaften werden die Anderen, die das politische System nicht gefährden, als Bereicherung angesehen. Aber Integration ist kein einfacher Prozeß, er braucht Zeit und enorme Anstrengung. Integration ist in Wahrheit ein Prozeß mit offenem Ende.

Wenn man in diesem Rahmen die Situation in Deutschland betrachtet, stellt man fest, daß in diesem Land neben der deutschen Mehrheitsgesellschaft Immigranten leben, die aus verschiedenen Gründen hierher gekommen sind. Wenn man in Deutschland von Immigranten spricht, hat man damit meistens muslimische Zuwanderer türkischer Herkunft vor den Augen. Das Integrationsverständnis der deutschen Gesellschaft und die Integrationspolitik des Bundes und der Länder ist ein Thema für sich. Es ist jedoch hier und heute nicht meine Aufgabe, die Integrationspolitik und die Maßnahmen des Bundes und der Länder, was die Integration der Migranten betrifft, zu behandeln.

In diesem Vortrag möchte ich vielmehr darüber sprechen, ob die religiösen und soziokulturellen Besonderheiten der Muslime, die in Deutschland leben, den Prozeß der Integration behindern oder nicht. Um diese Frage kompetent zu beantworten, ist es wichtig zu wissen, was der Islam im Blick auf die Integration zu sagen hat. Denn die hiesigen Immigranten sind mehrheitlich als Muslime. Hierbei muß aber zugleich bedacht werden, daß sie unterschiedlichen islamischen Richtungen angehören. Es ist unstrittig, daß die Muslime in Deutschland keine homogene Gruppe darstellen.

Nach diesen einführenden Überlegungen, können folgende Grundfragen formulieren werden:

Gibt es in Deutschland aus der Sicht der Muslime ein Integrationsproblem?

Sind die Muslime wirklich nicht bereit bzw. nicht geeignet, sich in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren¹, wie in manchen Kreisen in Deutschland behauptet?

Oder sind es gegenseitige Fehlinterpretationen, die von unzureichenden und falschen Kenntnissen herrühren und den Eindruck erwecken, daß es solche Probleme gebe?

Wenn es wirklich ein Integrationsproblem gibt, was sind die Gründe hierfür?

Ist es der Islam, der die Integration verhindert?

Oder sind es vielmehr traditionelle Verhaltensmuster, die diese Immigranten aus ihrem heimatlichen politischen und soziokulturellen Umfeld nach Deutschland mitgebracht haben?

Oder ist es vielmehr die Haltung der Mehrheitsgesellschaft gegen Muslime, die die Integration verhindert?

Oder ist das schlechte Image des Islam und der Muslime in Deutschland oder in Europa, das nicht der Wahrheit entspricht?

Ereignisse wie Zwangsheirat und Ehrenmorde oder Themen wie Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die in letzter Zeit in Deutschland diskutiert werden, werden immer wieder mit dem Islam in Beziehung gebracht. Bei diesen Diskussionen wird der Eindruck erweckt, daß der Islam in Bezug auf die Grundwerte wie z.B. Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und der freiheitlich demokratischen Grundordnung Probleme bereite. Es gibt Kreise, die der Auffassung sind, daß der Islam gegenüber den Grundwerten der Demokratie und der Menschenrechte negativ eingestellt sei. Für die Vertreter dieser Ansicht, hat der Islam ein grundsätzliches Problem mit dem demokratischen Staatswesen.

Sind diese Behauptungen richtig?

Wie steht der Islam zu Pluralismus, zu Andersdenkenden und zu anderen Religionen?

Die Antwort auf diese und ähnliche Fragen wird uns helfen, diesen Themenkomplex besser zu verstehen. Die vollständige Beantwortung dieser Fragen ist aber im Rahmen dieses Vortrages

¹ Nach Hans-Ulrich Wehler sind Muslime nicht integrierbar. Er behauptet, daß „die muslimische Diaspora nicht integrierbar sei.“ Siehe: die tageszeitung, <http://www.taz.de/pt/2002/09/10/a0132.1/text>, Interview R. Bollmann; Hans-Ulrich Wehler, „Das Türkenproblem“, Die Zeit, 38/2002

nicht möglich. Ich werde mich daher darauf beschränken, das Thema aus der Sicht des Islam theoretisch zu behandeln.

Es ist bemerkenswert, daß in den letzten Jahren auf Tagungen zum Thema Integration der Islam immer öfter behandelt und immer mehr über ihn veröffentlicht wird.² Ich finde diese Entwicklung ganz wichtig.

Ohne Zweifel ist der Islam wie andere Religionen in einem bestimmten soziokulturellen Umfeld und in einer bestimmten Tradition entstanden. Der Islam hat in Wechselwirkung mit diesen lokalen Traditionen und Gegebenheiten seine eigene Tradition entwickelt und wurde in späteren Zeiten meistens im Rahmen dieser Tradition verstanden. Diese Tradition konnte gelegentlich ein Hindernis für fällige Wandlungen im Islam sein. Aus diesem Grund ist die genaue Analyse der Wechselwirkung von Religion und Tradition notwendig.

Einige behaupten, Religion sei Tradition oder Tradition sei Religion. Daher ist die begriffliche Differenzierung, was Religion und was Tradition ist, keine leichte Aufgabe. Manchmal werden Verhalten und Handeln, die aus der Tradition resultieren, als eine Besonderheit der Religion empfunden.

Religion führt auf einer Seite zu Änderungen im menschlichen und gesellschaftlichen Leben, und auf der anderen Seite wird sie selbst von Kulturen und Traditionen, die auf die Gestaltung des Lebens zielen, beeinflußt. Man kann sogar feststellen, daß einige kulturelle und traditionelle Muster parallel zur Religion weiterexistieren. Ein Beispiel dafür ist die Blutrache, die auch in muslimischen Gesellschaften vorkommt. Zwar verbietet der Islam die Blutrache eindeutig.³ Dennoch kann man in den muslimischen Gesellschaften, z.B. in bestimmten Regionen der heutigen Türkei, Fälle von Blutrache beobachten. Man kann sich zu Recht fragen, warum trotz Verbote der Religion und des modernen Rechtsstaates solch archaische Traditionen weiterhin existieren. Aus soziologischen und anthropologischen Untersuchungen wissen wir heute, daß die Beziehung zwischen Mensch, Gesellschaft, Tradition und Religion keine einfache, sondern eine sehr komplexe Beziehung ist. Aus diesem Grund muß das gesamte Verhalten der Menschen, die aufgrund ihrer Identität zu einer Religion gehören, nicht unbedingt aus der Religion resultieren. Man sollte die Ursache solcher Verbrechen nicht sofort in der Religion suchen. Daher muß die Beziehung zwischen Religion und Tradition genauer analysieren werden. Nur so kann man einige Aspekte der Integrationsdebatte besser verstehen.

Islam und Tradition – Islamische Tradition

Tradition interessiert Sozialwissenschaftler meist in Bezug auf Modernisierung. Für die dahinter stehende Konzeption ist eine traditionelle Gesellschaft eine Gesellschaft, die Wesensmerkmale der modernen Gesellschaft nicht besitzt. In diesem Zusammenhang kann das Modell der Dichotomie von Tradition und Moderne zwar eine gewisse Plausibilität hergeben, aber es erläutert den etwas komplexeren Sachverhalt nicht immer ausreichend. Die Fragestellung, ob traditionelle Gesellschaften gegenüber Veränderungen und Erneuerungen offen sind oder nicht, hatte stets das Interesse der Soziologen geweckt.⁴

Was versteht man unter Tradition oder was macht die Tradition aus?

„Trotz der zunehmenden Verwendung des Begriffs wurde Tradition nicht klar definiert. In verschiedenen Untersuchungen umfaßt ‘Tradition’ die verschiedensten Aspekte der Gesell-

² Als Beispiel siehe: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und REMID, Religion-Migration-Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Berlin und Bonn 2004; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integration und Islam, Schriftenreihe Band 14, 2006.

³ Prophet Muhammed hat in seiner Abschiedspredigt bei der letzten Wallfahrt in Mekka (632 n.Chr.) deutlich gesagt: „Alle Bräuche aus den Tagen der Unwissenheit sind unter meinen Füßen abgeschafft. Abgeschafft ist auch jegliche Blutrache aus der Zeit der Unwissenheit (Dschahiliyya).“

⁴ Eine sehr hilfreiche Lektüre: S. N. Eisenstadt, Tradition, Wandel und Modernität, Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1979.

schaftsstruktur, des individuellen Verhaltens, des Glaubens, oder der kulturellen Symbole, z.B. verschiedene konkrete Organisationstypen, Gruppen, Rollen usw. Der Begriff bezog sich auch auf die konkreten, in bestimmtem Sinne am wenigsten problematischen Verhaltensmuster, Tätigkeiten und Organisationen einer Gesellschaft, nämlich auf die verschiedenen Symbole der kollektiven, politischen, kulturellen oder sozialen Identität, die Legitimationsmodi der sozio-politischen Ordnung und die generalisierten Modi der Wahrnehmung der sozialen und kulturellen Wirklichkeit sowie der sozialen und politischen Systeme.“⁵

„Die Gesellschaften, die als traditionell bezeichnet werden, unterscheiden sich stark; sie reichen von sogenannten primitiven Gesellschaften bis hin zu verschiedenen alphabetisierten Gesellschaften: Stammesföderationen, patrimoniale, feudale und imperiale Systeme, Stadtstaaten und viele andere Typen von Gesellschaften. Aber was immer die Unterschiede zwischen traditionellen Gesellschaften sein mögen, gemeinsam ist ihnen, daß sie Tradition akzeptieren, ein tatsächliches oder symbolisches Ereignis, eine vergangene Ordnung oder Gestalt als gegeben hinnehmen und darin den Mittelpunkt ihrer kollektiven Identität sehen“⁶

Traditionen werden von Generation zu Generation durch schriftliche, mündliche Überlieferung oder durch Nachahmung weitergegeben. Daher kann die Tradition als kulturelles Erbe der Gesellschaften bezeichnet werden. Die Frage, ob das kulturelle Erbe richtig oder falsch, gut oder schlecht, nützlich oder nutzlos, ist hängt ganz von den jeweils verwendeten Beurteilungskriterien ab. In jeder Gesellschaft gibt es Traditionen, die man am besten aufgeben sollte oder wiederum solche, an denen man festhalten muß, weil diese für die Identität der Gesellschaften unentbehrlich sind. Die Bereitschaft einer Gesellschaft ihre Tradition zu entwickeln oder zu ändern ist ein Indiz für die Dynamik dieser Gesellschaft.

Wie bereits erwähnt wurde, ist auch der Islam in einem bereits existierenden politischen, kulturellen und ökonomischen Umfeld entstanden. Wir können feststellen, daß der Islam sein ursprüngliches Umfeld nicht vollständig ablehnte.

Die Vorgehensweise der islamischen Religion kann in diesem Zusammenhang drei Punkten zusammengefaßt werden:

Ablehnen, wenn Traditionen mit den Grundsätzen des Islam nicht vereinbar sind.

Annehmen, wenn Traditionen mit den Grundsätzen des Islam vereinbar sind.

Anpassen der Traditionen an die Grundsätze des Islam.

Der Islam begegnete während seiner Verbreitung außerhalb der arabischen Halbinsel weiteren unterschiedlichen religiösen, kulturellen und philosophischen Traditionen. Diese Traditionen hat der Islam teils angenommen, teils abgelehnt.

Es ist eine natürliche Besonderheit einer universellen Religion, wenn sie anderen Kulturen mit Offenheit begegnet. Es ist daher völlig normal, daß Muslime im Laufe der Geschichte von anderen Kulturen beeinflusst wurden. So entwickelten sich in den islamischen Gesellschaften unterschiedliche Denkschulen, Schulen des Rechts und der islamischen Philosophie. Aus den Begegnungen des Islam mit anderen Kulturen sind in der islamischen Gesellschaft, sehr viele originelle wissenschaftliche und gedankliche Bewegungen entstanden. Daraus haben sich schließlich die islamischen Denksysteme, die sie Grundlage der islamischen Zivilisation darstellen, entwickelt.⁷

In diesem Prozeß haben Muslime ihre eigenen Traditionen entwickelt. Sie waren dadurch in der Lage, die geschichtlichen Entwicklungen und Ereignisse besser zu analysieren und entsprechend richtig zu handeln. Aber im Laufe der Zeit hat die muslimische Gesellschaft die Dynamik verloren, die in der Anfangszeit innehatte. Dafür gibt es vielfältige Gründe.

Trotz der Entwicklung einer spezifischen muslimischen Tradition existieren in islamischen Gesellschaften manche Traditionen, die mit dem Islam nicht im Einklang stehen, dennoch

⁵ S. N. Eisenstadt, Tradition, Wandel und Modernität, S. 147.

⁶ S. N. Eisenstadt, Tradition, Wandel und Modernität, S.180.

⁷ Zur ausführliche Darstellung dieses Prozesses siehe: Hans Küng, Der Islam, Geschichte, Gegenwart, Zukunft“, Piper Verlag, 2004

weiter. Man kann sagen, daß sie bei der Revision solcher unislamischen Traditionen nicht immer erfolgreich waren. Wenn Menschen an eine Religion glauben, oder wenn eine Religion sich in einer Gesellschaft ausbreitet, ändern sich die kulturellen Besonderheiten nicht automatisch. Die Änderungen vollziehen sich nicht so leicht. Sie existieren aus verschiedenen Gründen trotz der Verbote der Religion weiter. Typische Beispiele sind Ehrenmord und Zwangsheirat.

Zwangsheirat und Ehrenmord

Die Unterdrückung von Frauen in Form von Ehrenmord und Zwangsheirat hat viele gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Gründe. Uns interessieren hier jedoch nur die religiösen Aspekte des Problems. In diesem Zusammenhang sollen folgende Frage gestellt werden: Gibt es religiöse Begründungen dafür, Frauen durch Zwangsheirat zu unterdrücken oder durch Ehrenmord zu töten?

Um diese und ähnliche Fragen beantworten zu können, muß zunächst die Sicht des Islams zu diesen Themen herausgearbeitet werden. Die genannten Problemfälle stehen in direktem Zusammenhang mit der Frage, ob Frauen und Männer im Islam gleiche Rechte haben sowie ob Frauen im Islam bei der Heirat das Recht haben, selbständig zu entscheiden und den Partner frei und ohne Zwang zu wählen. Der Beitrag des Islam zu der Erweiterung von Frauenrechten, d.h. zu Reformen und Erneuerungen, die das Leben der Frauen erleichtern, ist ein Thema für sich. Aber soviel sollte hier gesagt sein: Der Islam hat vor vielen Jahrhunderten die Frauen vor der Bevormundung durch das männliche Geschlecht bewahrt und ihnen volle juristische Persönlichkeitsrechte und Handlungsfreiheiten gewährt. Frauen können Verträge abschließen, Eigentum erwerben, haben Verfügungsgewalt über ihr Eigentum. Ihre Ehemänner und ihre Väter dürfen sich diesbezüglich nicht einmischen und die Rechte der Frauen nicht beschneiden. Frauen können sich genauso wie die Männer an allen öffentlichen Aktivitäten beteiligen. Das Eheverständnis des Islams gründet auf gegenseitiger Liebe, Respekt und Vertrauen. Aus diesem Grund heißt es im Koran⁸: „Und gehört es zu Seinem Zeichen, daß Er euch aus euch selbst Gattinnen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Darin sind wahrlich Zeichen für Leute, die nachdenken“. In einem weiteren Koranvers sagt Allah: „... sie (d.h. die Ehegatten) sind euch (d.h. den Ehegattinnen) ein Kleid, ihr (d.h. die Ehegattinnen) seid ihnen (d.h. den Ehegatten) ein Kleid ...“⁹

Diese und ähnliche Koranverse sowie Worte und Empfehlungen des Propheten Mohammed zeigen, daß die Grundlage der Ehe freier Wille, Liebe, die auf gegenseitiger Zustimmung gründet, Respekt, Vertrauen und Zufriedenheit ist. Warum ist diese Grundlage so wichtig? Weil, wenn ein Ehepartner (z.B. die Ehegattin) gezwungen wird, gegen ihren Willen jemanden, den sie nicht liebt und nicht heiraten will, doch zu heiraten, hat die Ehe unter dem Gesichtspunkt der Menschlichkeit keinen Wert. Man verurteilt die Frau lebenslang mit einem Mann, den sie nicht will, zusammenzuleben. Dies ist ein Eheverständnis, das der Islam ablehnt. Aus diesem Grund darf ein Mädchen, das die Pubertät erreicht hat, nicht gegen ihren Willen gezwungen werden, irgendjemanden zu heiraten. Das Verheiraten eines Mädchens gegen ihren Willen ist nach dem islamischen Recht nichtig. Der Prophet Mohammed sagt deutlich: „Ohne ihre Erlaubnis eingeholt zu haben, darf eine Witwe nicht verheiratet werden, und ein Mädchen nicht ohne seine Einwilligung.“¹⁰

Eines Tages kam ein jungfräuliches Mädchen zu Aischa, der Ehegattin des Propheten, und sagte: „Mein Vater möchte mich mit dem Sohn seines Bruders verheiraten, dadurch möchte er seine Stellung sichern. Aber ich möchte es nicht“. Aischa antwortete: „Warte bis der Prophet kommt.“ Als der Prophet kam, schilderte Aischa ihm den Fall. Der Prophet rief den Vater des

⁸ Koran Sura ar-Rum (30/21)

⁹ Koran Sura al-Bakara 2/187)

¹⁰ Hadith: Buhari, Nikah, 40

Mädchens zu sich und erklärte, daß die Entscheidung allein dem Mädchen zustehe. Darauf sagte das Mädchen: "O Gesandter Allahs, in Wirklichkeit hatte ich den Wunsch, daß mein Vater meinem freien Willen akzeptiert; und ich wollte mich nur vergewissern, ob wir Frauen in dieser Angelegenheit die Entscheidungsfreiheit haben."¹¹

Wie man sieht, hat sich der Prophet klar gegen Zwangsheirat positioniert. Aus diesem Grund lehnt der Islam unter Zwang durchgeführte Trauungen ab. Ehen müssen unbedingt mit dem freien Willen beider Partner geschlossen werden. Nach dem Islam darf ein Mädchen, das das Pubertätsalter erreicht hat, ohne Einwilligung der Eltern heiraten. Es gibt keine religiöse Vorschrift, die eine solche Heirat für ungültig erklären würde.

Wie diese Erläuterungen zeigen, hat nach dem Islam niemand das Recht, gegen Personen, die heiraten wollen, Gewalt anzuwenden. Familien (Eltern), die möchten, daß ihre Kinder eine glückliche Ehegemeinschaft gründen, können selbstverständlich Ratschläge erteilen, ihre eigene Erfahrungen einbringen, sie können mit ihren Kindern in Sachen Heirat Meinungen austauschen; sie dürfen aber dabei weder Druck noch Gewalt ausüben.

In Sachen Ehrenmord gilt der Grundsatz der Unantastbarkeit aller Menschen, sowohl der Männer als auch der Frauen. Der ethische Wert der Schamhaftigkeit gilt gleichermaßen für Männer und Frauen. Gewaltanwendung oder gar Tötung zum Schutz der ehelichen Ehre kann vom Islam mit Sicherheit nicht akzeptiert werden. Denn im Islam trägt jeder Mensch zunächst einmal die Verantwortung für eigene Vergehen selbst.¹² Es gilt also der Grundsatz individueller Verantwortung.¹³

Im Islam sind außereheliche sexuelle Beziehungen verboten. Aber wie bei anderen Angelegenheiten liegt auch hier die Verantwortung bei den Menschen, die diese Sünde begehen. Daher akzeptiert der Islam gewiß nicht, wenn Privatpersonen sich die Rolle eines Staatsanwalts, eines Richters oder Henkers anmaßen, um irgendwelche Anklagen zu erheben, Urteile zu verhängen aussprechen und Hinrichtungen zu vollstrecken. Das Recht, in rechtlichen Angelegenheiten zu entscheiden, steht allein dem Staat zu. Aus diesem Grund sind Morde, deren Motiv Schutz der Ehre ist, nach dem Islam Straftaten, die noch in dieser Welt vom Staat geahndet werden müssen. Selbstjustiz ist vor Allah eine große Sünde. Als Ergebnis kann man folgendes festhalten: Morde, bei denen der Schutz der Ehre als Motiv ist, dürfen im Namen des Islam nicht legitimiert werden.

Trotz dieser islamischen Grundsätze muß man anerkennen, daß es in den heutigen muslimischen Gesellschaften massive Frauenprobleme gibt. Muslimische Frauen und Männer sollten sich intensiv um eine gerechte Lösung dieser Probleme bemühen.

Islam und Demokratie

In den Diskussionen, ob Muslime in einem freiheitlich demokratischen System gemäß ihrer Religion leben können oder nicht, wird immer das Thema „Islamischer Staat“ in den Vordergrund gerückt und historisch mit dem Khalifat in Verbindung gebracht. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Behauptung aufgestellt, der Islam verlange ein eigenes Staatssystem, weswegen die Muslime demokratisch-politische System nicht akzeptieren könnten. Ist diese Behauptung richtig? Ist der Khalifat in seiner politischen Bedeutung auch ein direktes religiöses Thema?

¹¹ Siehe: Hadith: en-Nesâi, Nikâh, 36; Ibn Mâce, Nikâh, 12; Abû Dâvûd, Nikâh, 26

¹² Koran: Sura al-Bakara (2/286).

¹³ Es darf nicht vergessen werden, daß die Aufgabe des Propheten das Verkünden der göttlichen Offenbarungen war, nicht aber die Menschen zu zwingen diese Offenbarungen anzunehmen. Allah sagt zu seinem Propheten: "Wenn sie sich nun abwenden, so haben wir dich nicht als Hüter an sie gesandt. Dir obliegt nur die Übermittlung der Botschaft ...". Siehe: Koran (42/48) Oder „Und wir haben dich nicht zum Hüter über sie gemacht. Du bist auch nicht ihr Sachwalter.“ Koran, al-Anam (6/107)

Wenn man über Khalifat spricht, denken viele Menschen an diejenigen, die sich als Nachfolger des Propheten in seiner Führungsrolle ansehen oder für ein solches gehalten werden. Vielleicht verleitet die wörtliche Bedeutung von „Khalif“ (Stellvertreter, Nachfolger) zu einem solchen Verständnis. Wenn man dieses Thema sowohl aus der historischen Perspektive als auch aus der Perspektive des islamischen Denkens betrachtet, stellt man fest, daß dieses nicht die Wahrheit entspricht.

Zunächst ist Folgendes festzuhalten: Der Khalifat besaß in religiösen Fragen niemals eine dem katholischen Papst vergleichbare Autorität. Im Islam gab es keine absolute dogmatische Autorität für die religiöse Doktrin. Khalifen waren vielmehr Staatsmänner, denen die Weiterexistenz der muslimischen Gesellschaften oblag. Anders ausgedrückt: sie hatten in Sachen Lehre nicht mehr Befugnisse als jeder andere Muslim. Der Islam sieht prinzipiell jeden Muslim mit den gleichen Fähigkeiten ausgestattet, die heiligen Texte zu verstehen und zu praktizieren.¹⁴ Mohammed war der letzte Prophet, daher hat er niemanden als Vertreter oder Nachfolger benannt. Deswegen entspricht es nicht islamischer Lehre, wenn der Khalifat als Weiterführung oder Übernahme der religiösen Aufgaben des Propheten verstanden wird.

Da der Koran den Begriff Staat nicht benutzt, definiert er folglich diesen auch nicht.¹⁵ Im Koran wird über den Khalifat nur in Bezug auf die hohe Stellung des Menschen gegenüber den anderen Wesen gesprochen.

Gesellschaftliche Führung hat nach dem Koran das Ziel, gesellschaftlichen Ordnung zu sichern und Unfriede, Aufruhr und Chaos zu verhindern. Der Koran regt eine politische Ordnung an, in der die Menschen auf der Welt in Gerechtigkeit und Frieden zusammenleben können. Um eine solche gesellschaftlich politische Ordnung herzustellen, sollte die Gesellschaft von entsprechend fähigen Kadern geführt werden.¹⁶

Für den Koran ist Verwaltung kein vorrangiges Thema. Das Ziel der Verwaltung ist die Gewährleistung von Freiheit, Frieden, Recht und Gerechtigkeit und Verhinderung von Unfriede, Chaos und Aufruhr. Dafür soll eine fähige politische Verwaltung, die alle Menschen gleich behandelt, eingesetzt werden.¹⁷ Der Koran begnügt sich damit, generelle Prinzipien für die Bildung der politischen Kader vorzugeben. Für die Ziele und Methoden werden ebenfalls nur generelle Prinzipien vorgegeben. Die Entscheidung, welche Staatsform gebildet werden, nach welchen Methoden politische Kader bestimmt bzw. gewählt werden, hat der Koran der Gesellschaft überlassen. Der Koran macht keine näheren Vorschriften für die Regierungsform, außer daß er die Einhaltung der folgenden Prinzipien verlangt: Kader, die politische Macht ausüben, müssen ihre Legitimität vom Volk bekommen; sie müssen den Willen der regierten Gesellschaft berücksichtigen; die Macht der Regierenden ist nicht unendlich und kann rechtlich begrenzt werden.

Die Betrachtung der historischen Realität bestätigt diese Thesen. Als der Prophet Mohammed, der neben religiöse Führung auch die politische Führung hatte, starb, blieb die muslimische Gemeinschaft ohne Führung. Die Muslime wußten nicht, wie sie in dieser Situation vorgehen sollten. Es kam daher zu kontroversen Diskussionen. Wenn der Koran oder die Sunna (d.h.

¹⁴ Es ist wahr, daß es im Islam verschiedene Schulen gibt, die mit der Zeit als Autorität anerkannt wurden. Diese Entwicklung widerspricht nicht das Recht eines jeden Muslims, selber die Religion richtig zu verstehen und zu leben. Es ist ganz normal, daß Menschen in religiösen Fragen, Gelehrten, an deren wissenschaftliche Befähigung er glaubt und denen er daher vertraut, Folge leisten.

¹⁵ In sechs Suran des Korans kommt der Begriff Kalif/Kalifat vor. (Koran: Sura al-Bakara (2/30), al-En'am (6/165), al-Ar'af (7/129), Yunus (10/14), an-Nur (24/55), Sad (38/26)). In keinen der Suran, wird der Begriff Kalif/Kalifat im politischen Sinne benutzt. Im Koran wird Begriff, um die Bedeutung der Menschen hervorzuheben bzw. um die ontologische Existenz der Menschen zu erläutern benutzt. Als Beispiel folgende Sura zitiert werden: „Und er ist es, der euch als Nachfolger (Khalifa) auf der Erde eingesetzt hat. Und er hat einen von euch einen höheren Rang verliehen als den anderen, um euch mit dem, was er euch (an Glücksgütern) gegeben hat, auf die Probe zu stellen. Den Herr (Gott) ist schnell im Betrafen. Aber er ist (auch) barmherzig und bereit zu vergeben“ (Koran, Sura al-Enam, 6/165)

¹⁶ Koran: Sura Ali Imran (3/102), an-Nisa (4/59)

¹⁷ Koran: Sura al-Bakara (2/217), Al-Maide (5/8), al-Enfal (8/39), Sad (38/26)

Aussprüche und Verhalten) des Propheten die Vorgehensweise in dieser Situation geregelt hätte, wären diese kontroversen Diskussionen gar nicht erst aufgekommen. Die muslimische Gesellschaft fand selbst die Lösung und wählte aus ihren Reihen jemanden zum Staatsoberhaupt. Diese gewählte Person wurde Präsident der Muslime oder Khalif/Nachfolger des Propheten als Staatsoberhaupt genannt. Jeder wußte, daß der Khalifat nicht die Nachfolge der Prophetentums, sondern die Nachfolge bzw. die Kontinuität der politischen Führung der muslimischen Gesellschaft bedeutete.¹⁸

Nach dem Islam ist der Vertrag zwischen dem Staatschef und der Gesellschaft grundlegend und besonders wichtig.¹⁹ Er basiert auf „gemeinsamer“ Beratung (Schura) und Wahl.²⁰ Es gibt kein Hindernis gegen die Feststellung, die „gemeinsame“ Beratung als Parlament der heutigen modernen Demokratien zu interpretieren. Mit Wahl meint man natürlich nicht die Wahlen, die wir in den heutigen pluralistischen Demokratien haben. Bedeutsam ist dennoch die Erwähnung, der für die Demokratien grundlegende Begriff „Wahl“. Man stellt aber fest, daß im Laufe der islamischen Geschichte der Wahlmechanismus nicht zufrieden stellend funktioniert hat. Aus diesem Grund sind in der islamischen Gesellschaft dynastische Herrschaften, die man Sultanate nennt, entstanden. Auch wenn die meistens Islamgelehrten das Sultanatsystem nicht richtig finden, haben sie es wegen den für damals existierenden (besonderen) Umständen legitimiert.

Der Khalifat ist ein politisches System, das die islamische Gesellschaft im Laufe der Geschichte erfunden und entwickelt hatte. Folglich ist es kein Bestandteil der islamischen Religion. Als im 19. Jahrhundert die Diskussionen um die Gründung einer Republik angingen, war die Mehrheit der muslimischen Gelehrten der Meinung, daß die Republik islamkonformer sei als das Sultanat. Folglich ist die Behauptung, daß der Islam mit der Demokratie als politisches Partizipationssystem nicht zu vereinbaren sei, unzutreffend. Man kann sogar sagen, daß der Islam die politische Verantwortung und Partizipation nicht nur einem bestimmten Individuum oder einer bestimmten (Elite-)Klasse, sondern allen Individuen bzw. an die gesamte Gesellschaft übertragen hat. Der beste Weg für die politische Partizipation ist die heutige pluralistische Demokratie. Wenn man die Grundwerte und Prinzipien der Demokratien betrachtet, so stellt man fest, daß diese mit der islamischen Theologie im Einklang stehen. Wenn man die unterschiedlichen politischen Systeme heute miteinander vergleicht, wird man feststellen, daß die Demokratie das von Muslimen am besten zu akzeptierende politische System ist. Dennoch kann man sich fragen, warum in den meisten heutigen muslimischen Gesellschaften bis auf wenige Ausnahmen keine gut funktionierende Demokratie vorgefunden wird. Um diese Fra-

¹⁸ Bei der Betrachtung der klassischen Werke der Khalifatstheorie zeigt sich dieser Sachverhalt klarer. Das Werk des Gelehrten al-Maverdi (Gest. 1058 n. Chr.) *al-Ahkam al-Sultaniyya* dafür ist ein gutes Beispiel. Al-Maverdi sieht in der Institution des Khalifats den Schutz der Religion und die weltliche Führung der Gesellschaft. Man gibt zu, daß es gestritten ist, sich das Khalifat auf religiöse oder auf geistig/rationelle Prinzipien beruht. Dennoch ist man darüber einig, daß die Etablierung einer solchen Institution notwendig ist. Der Grund dafür ist interessant: die muslimische Gesellschaft darf nicht ohne Führung sein. Als Aufgaben für Khalifat werden Schutz der Religion, Gewähr der Sicherheit, Verwaltung und Kontrolle der Finanzen etc. aufgezählt. Diese sind typische Aufgaben auch der heutigen modernen Regierungen. Siehe: al-Maverdi, *al-Ahkam al-Siyasiyya*, (türkische Übersetzung von A. Safak), Istanbul, 1976, Seite 5-7. Ähnliche Meinungen vertreten auch andere muslimischen Gelehrten. Bsp. der berühmte Theologe al-Gazali (Gest. 1111 n.Chr.) meint, die Regulierung der religiösen und weltlichen Angelegenheiten, so wie die Etablierung der weltlichen Ordnung nur mit der Existenz einer führenden Autorität (Imam/Khalif) ist. Siehe: al-Gazali, *al-Iktisad, f'il-I'tikad*, (türkische Übersetzung von K. Işık), Ankara 1971, Seite 175-178. Fahrudin Razi (gest. 1209 n.Chr.) meint, um Schaden vom Volk abzuwenden sollte der Imam (Staatsoberhaupt) vom Volk ernannt (gewählt) werden. Siehe: al-Muhassal (Einführung in die Theologie), (türkische Übersetzung von H. Atay), Ankara 1978, Seite 247. Mit den Begriffen „Schutz der Religion“ oder „Schutz der religiösen Ordnung“, die in den klassischen Texten vorkommen, meint man die freie Ausübung der Religion, dies ist nichts anders als die Religionsfreiheit, die in den heutigen modernen Verfassungen garantiert werden.

¹⁹ Erwin, I.J. Roenthal, *Ortacagda Islam Siyaset Düşüncesi (Political Thought in Medieval Islam)*, (türkische Übersetzung von A. Caksu), Istanbul 1996, Seite 43.

²⁰ Koran: Sura aş-Şura (42/38), Ali Imran (3/159)

gen zu beantworten, muß die politische, ökonomische, wirtschaftliche und kulturelle Situation und der Zustand der internationalen Beziehungen der jeweiligen muslimischen Länder genau analysiert werden.

Die Muslime haben m.E. die Aufgabe haben, ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie zu leisten. Denn auch die Demokratie ist kein abgeschlossenes, sondern eine für weitere Entwicklung offenes politisches System.²¹

Erlauben sie mir an dieser Stelle folgende Bemerkung: Die Mehrheitsgesellschaft muß den Muslimen zeigen, welche Möglichkeiten ihnen die Demokratie bietet, und sie muß ihnen die Kanäle für die politische Partizipationsmöglichkeiten mehr denn je öffnen. So kann man sich den gesetzten Zielen der Integration besser annähern. Die Tatsache, daß das Problem der rechtlichen Anerkennung der muslimischen Organisationen nicht gelöst ist, verhindert bzw. bremst die Integration der Muslime nicht nur in die mehrheitlich christliche Gesellschaft, sondern auch in das politische System in Deutschland.

Islam und Zusammenleben oder Pluralismus

Es ist an dieser Stelle leider nicht möglich, alle Prinzipien und Grundwerte, auf denen die Demokratie ruht, aus der Sicht des Islam zu behandeln. Aus diesem Grund werde ich nur zwei Themen, über die auch aus der Sicht des Islams lebhaft gestritten wird, erörtern: Menschenrechte und Pluralismus.

Das islamische Verständnis kann man sowohl im Koran als auch in der Sunna des Propheten sowie in geschichtlicher Erfahrung finden. Der Islam unterscheidet zwischen der religiösen (als Prophet) und der weltlichen Persönlichkeit (als Mensch) Mohammeds. Unschuld (Schuldlosigkeit), Integrität und Unfehlbarkeit sind Eigenschaften der religiösen Persönlichkeit des Propheten.

In Bezug auf die Beziehungen und Zusammenleben mit Andersgläubigen haben Muslime von Anfang an keine prinzipiellen Probleme gehabt. Sie haben den Mitgliedern anderer Religionen an die Möglichkeit gegeben, in eigenen und sich selbst verwaltenden Religionsgemeinschaften innerhalb von muslimisch beherrschten Gesellschaften mit Muslimen zusammenzuleben. Dieses Zusammenleben war nicht durch Isolation, sondern durch vielfältige Beziehungen von Muslimen und Nichtmuslimen bestimmt. In muslimischen Gesellschaften waren verschiedene Religionsangehörige in unterschiedlichen Bereichen tätig. Sie hatten sogar hohe Posten und Ämter wie z.B. ein Ministeramt usw. inne. Zum Verständnis dieser Beziehungen können wir sagen, daß das System auf folgendem Prinzip beruht: Ein Staat, viele Religionen (multireligiöser Staat). Daher haben die Muslime im Hinblick auf die Pluralität eine reiche historische Erfahrung.

Der Vertrag von Medina (622 n. Chr.) wurde erstmals die religiöse Pluralität in einem muslimisch regierten Gebiet vertraglich geregelt und die Grundlagen der Koexistenz zwischen den Muslimen sowie den Schriftbesitzern geregelt. Nach diesem Vertrag hat die nichtmuslimische Minderheit die vollkommene Religionsfreiheit und gleiche Rechte wie die Muslime. So heißt es: „die Juden bilden mit den Muslimen eine Umma (d.h. sie zählen als zwei Mitglieder einer Gesellschaft). Die Juden haben ihre Religion und die Muslime haben ihre Religion.“²²

Besonders der Sufismus hat diesen religiösen Pluralismus im Islam vertreten. Aber auch das klassische islamische Recht rechtfertigt die religiöse Pluralität. Im Islam werden auch die rechtlichen Quellen der früheren Buchreligionen berücksichtigt.

²¹ Manfred G. Schmidt, *Demokratiethorien, eine Einführung*, Leske Verlag, 2000

²² Siehe: Muhammad Hamidullah, *Islam Peygamberi*, (Türkische Übersetzung: S. Tug), 5. Auflage, B.I, İstanbul 1990, S.197.

In den muslimischen Gesellschaften besaßen die Minderheiten die religiöse und bürgerliche Rechte. Man kann sagen, daß die islamische Zivilisation erste Beispiele für pluralistische Gesellschaften war. Erst nach der islamischen Zivilisation hat die moderne, westliche Zivilisation erfolgreich pluralistische Partizipation etabliert.

Islam und Menschenrechte

Zunächst muß man sich folgendes vergegenwärtigen: Der Koran bietet keinen systematisch aufgelisteten Katalog von Menschenrechten, wie wir das von heutigen Verfassungen und sonstigen rechtlichen Dokumenten her kennen.

Aus diesem Grund sollte folgende Frage gestellt werden: Kann man die Grundwerte und Prinzipien, auf die sich die Menschenrechte stützen, auch wenn sie nicht systematisch aufgelistet sind, trotzdem im Koran finden?

Wenn man dieses Thema aus dieser Perspektive betrachtet, stellt man fest, daß der Koran viele Verse beinhaltet, die sich auf die Eigentumsrechte und die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz beziehen. Daneben finden sich im Koran viele Bemerkungen, die sich mit Toleranz, Freiheit, Ehre, Würde des Menschen beschäftigen. Im Koran wird sehr oft darauf hingewiesen, daß der Mensch unter den Geschöpfen einen besonderen Stellenwert hat. Dazu möchte ich unter anderen²³ folgenden Vers zitieren: „Und Er ist es, der euch als Nachfolger auf der Erde eingesetzt hat.“²⁴

Der Koran erwähnt sehr oft, daß Menschen und Gesellschaften, was ihre Handlungen angeht, verantwortliche moralische Wesen sind. Daraus kann man folgern, daß Menschen Freiheit eigen sein muß. Folgende Verse verdeutlichen dies:

„Dies (ist so), weil Allah niemals eine Gnade ändern würde, die Er seinem Volk gewährt hat, es sei denn, daß es seine eigene Einstellung änderte und weil Allah allhörend, allwissend ist.“²⁵

„Allah verändert nichts an einem Volk, solange es nicht (seinerseits) verändert, was es an sich hat.“²⁶

Im Koran gibt es sehr viele Verse darüber, daß Gott die Menschen nicht peinigt und sie nicht in die Irre leitet, daß Menschen sich selbst peinigen und sich selbst in die Irre leiten. Diese Verse zeigen, daß Menschen in ihren Handlungen frei sind und mit freiem Willen ihre Entscheidungen treffen. Die Freiheit ist somit notwendiger Werte für ein menschenwürdiges Leben. In diesem Zusammenhang sollten folgende Koranverse, die sich auf die Freiheit und den freien Willen der Menschen bezieht, zitiert werden:

„... und so vernichtet er sie, und nicht Allah war gegen sie ungerecht, gegen sich selber waren sie ungerecht.“²⁷

„Wer rechtschaffen handelt, der (tut es) nur zu seinem eigenen Vorteil, und wer Böses tut, der (tut es) zu seinem eigenen Nachteil. Und dein Herr ist keiner, der den Dienern Unrecht zufügt.“²⁸

In diesen Versen gibt es zwar keinen eindeutigen offenen Verweis auf den Wert der menschlichen Freiheit oder das Recht auf Freiheit. Es aber offenkundig, daß der Mensch im Besitz der Freiheit sein muß, um die Verantwortung für die guten und schlechten Taten tragen zu können. Aus diesem Grund müssen die Menschen über das Recht auf Religionsfreiheit verfügen können. Folgender Koranvers zeigt eindeutig, daß Zwang im Glauben nicht erlaubt ist:

²³ Koran: Sura al-Bakara (2/30), al-Hicr (15/28-29), Sad (38/72), Fatir (35/39)

²⁴ Koran: Sura al-En'am (6/165)

²⁵ Koran: Sura al-Enfal (8/53)

²⁶ Koran: Sura al-Rad (13/11) außerdem Sura al-Kasas (28/59)

²⁷ Koran; Sura Ali Amran (3/117)

²⁸ Koran: Sura al-Fussilat (4/146), außerdem Sura Ali Imran (3/182), an-Nisa (4/40), al-Hud (11/101)

„Es gibt keinen Zwang im Glauben, der richtige Weg ist nun klar erkennbar geworden gegenüber dem unrichtigen ...“²⁹

„Und sprich: Es ist die Wahrheit von euren Herrn. Wer nun will, möge glauben, und wer will, möge ungläubig sein ...“³⁰

„Wir haben für die Menschen das Buch mit der Wahrheit auf dich hinab gesandt. Wer der Rechtleitung folgt, tut es zu seinem eigenen Vorteil. Wer irre geht, geht irre zu seinem eigenen Schaden. Und du bist nicht ihr Sachverwalter.“³¹

Viele Koranverse beschreiben als Aufgabe des Propheten, ein Verkünder der Gottesbotschaften und ein Warner vor den Folgen des Unglaubens zu sein.³² Folgender Koranvers ist in dieser Hinsicht wichtig und sehr interessant:

„Und wenn dein Herr wollte, würden die, die auf der Erde sind, alle zusammen gläubig werden. Willst du die Menschen (dazu) zwingen, daß sie glauben.“³³

Freiheit ist eine notwendige Grundlage menschlicher Existenz. Glaube hat nur dann eine Bedeutung, wenn er durch einen freien Willensakt des Individuums zustande kommt. Wer trotz dieser und vieler anderer sehr klaren Koranverse immer noch behauptet, der Islam habe sich mit der Kraft des Schwertes mit Gewalt, Unterdrückung und Zwang verbreitet, der Islam legitimierte Werte und Traditionen, die mit der Würde und Ehre der Menschen nicht zu vereinbaren sind, möchte die Grundbotschaften des Korans vorsätzlich nicht verstehen.

Die Betrachtung anderer Koranverse zeigt den Stellenwert der Toleranz gegenüber anderen Menschen.³⁴ Wäre es falsch, aus diesen sehr klaren Koranversen zu folgern, daß das Recht, anders zu sein, im Islam akzeptiert wird? Sicherlich nicht! Man braucht noch nicht mal explizit zu erwähnen, daß die Grundrechte wie das Recht auf Leben, Unversehrtheit des Leibes, das Recht auf Eigentum, Gleichheit vor dem Gesetz etc. eines jeden Individuums nach dem Koran geschützt sind.

Schluß

Der Islam ist grundsätzlich ein Wertesystem; jedes Wertesystem paßt sich den Umständen entsprechend an die historischen Gegebenheiten an. Der Islam ist in einem bestimmten soziokulturellen Umfeld, in einer bestimmten historischen Tradition und Umwelt entstanden und unter den damaligen Umständen praktiziert worden. Die Praktizierung dieses Wertesystem wird selbstverständlich in einer anderen Zeit und in einem anderen Ort gewisse Differenzen zeigen. Diese Differenzierung wird nicht bei den Grundwerten des Systems, sondern nur bei ihrer materiellen Erscheinung zu erkennen sein. Wenn man diese Differenzierung nicht akzeptiert, muß man gesellschaftliche und kulturelle Wandlungen und Entwicklungen grundsätzlich leugnen bzw. ablehnen. Das heißt, dass jeder Mensch und jede Gesellschaft den Islam mit eigenen Möglichkeiten und Gegebenheiten versteht und praktiziert. Deswegen ist es ein Fehler, die geschichtliche Interpretationen und Praktizierungen als Grundlage des Islam anzusehen. Aus diesem Grund sind die aktuellen Diskussionen um den Euro-Islam bedeutungsvoll. Der geschichtliche Prozeß entwickelt sich ohnehin in dieser Richtung.

Die Grundlagen des Islam sind universell, aber deren menschliche Interpretationen sind nicht universell. Im Rahmen dieses Verständnisses sollte man die Probleme, die mit den Muslimen in diesem Land zu tun haben, nicht mit den Grundlagen dieser Religion in Beziehung identifi-

²⁹ Koran, Sura al-Bakara (2/256)

³⁰ Koran: Sura al-Kehf (18/29)

³¹ Koran: Sura az-Zümer (39/41)

³² Koran: Sura al-Maide (5/99), al-Enam (6/48), Yunus (10/108), Hud (11/12), ar-Rad (13/40), an-Nur (24/54), aş-Şura (26/48)

³³ Koran: Sura Yunus (10/99)

³⁴ Koran: Sura al-Bakara (2/272), Ali Imran (3/20), an-Nahl (16/125), al-Maide (5/48), al-Enam (6/107)

zieren. Im Hinblick auf konkrete Realitäten oder Probleme, ist es nicht richtig, den Schluß zu ziehen, der Islam stehe nicht im Einklang mit den modernen Grundwerten. Nicht nur die Mehrheitsgesellschaft, sondern auch die Muslime in dieser Gesellschaft haben das Bedürfnis, den Islam authentisch aus ihren Quellen kennen zu lernen. Denn das religiöse Leben der Menschen wird zum großen Teil von Traditionen bestimmt. In diesen Traditionen gibt es viele Elemente, die mit dem Islam wenig zu tun haben. Die Reinigung von diesen Elementen kann nur auf Grund einer seriösen Religionsbildung stattfinden. Ich meine, daß daher die religiöse Bildung der muslimischen Jugendlichen in den Schulen, auch im Hinblick auf die Integration, wichtig und notwendig ist.